

Anlage 2 für Mustervertrag:

Preisblatt

1. Dampfp Preis

Der Preis für das erste Vertragsjahr wird einzelvertraglich in Abhängigkeit von Abnahmestruktur und Abnahmemenge vereinbart:

Im Kalenderjahr ... gilt für die Lieferung von 2,5 bar (abs) Dampf folgender Preis:

- 2,5 bar Heizedampf * Euro/t (zzgl. MwSt)
- (Umrechnung auf Wärmepreis: * Euro/MWh) (zzgl. MwSt)

Der angeführte Preis ist ein reiner Mengenpreis und wird durch die Verrechnung des ermittelten Verbrauches gemäß § 7 dieses Vertrages in Rechnung gestellt.

2. Preisanpassung

Ab dem Kalenderjahr ... ist die EEW Premnitz berechtigt, die Preise über die nachfolgende Preisanpassungsformel jährlich anzupassen.

$$P_{neu} = P_{alt} x \left(0,2 + x * \frac{L_{neu}}{L_{alt}} + x * \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + x * \frac{E_{neu}}{E_{alt}} \right) + P_{CO_2}$$

Bezeichnung:

P_{neu}	Preis nach der Anpassung
P_{alt}	Preis vor der Anpassung
L_{neu}	neuer Lohnkostenindex der Fachserie 16 siehe Abs. a
L_{alt}	alter Lohnkostenindex der Fachserie 16 siehe Abs. a
I_{neu}	neuer Maschinenkostenindex der Fachserie 17 siehe Abs. b
I_{alt}	alter Maschinenkostenindex der Fachserie 17 siehe Abs. b
E_{neu}	neuer Energiekostenindex der Fachserie 17 siehe Abs. c
E_{alt}	alter Energiekostenindex der Fachserie 17 siehe Abs. c
PCO_2	Preis-Aufschlag für Kosten aus CO ₂ -Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) oder dem Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz (TEHG), Höhe des Preises abhängig vom Bezugszeitraum (siehe Abs. d)

Es werden die folgenden Indizes des Statistischen Bundesamtes angesetzt:

a. Lohnkostenindex

Maßgeblich für die Anpassung ist der vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebene Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen (3.1.1 der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen; Deutschland; lfd. Nr. D-E Energie- und Wasserversorg.; Entsorgungswirtschaft).

b. Maschinenkostenindex

Maßgeblich für den Nachweis der Veränderung des Index für Maschinen sind die vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebenen Indizes für Maschinen, Fachserie 17, Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte), lfd. Nr. 412 (Nr. der GP-Systematik: 28).

c. Energiekostenindex

Maßgeblich für den Nachweis der Veränderung des Energiekostenindex sind die vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebenen Indizes für Erzeugerpreise für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Fachserie 17, Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte), lfd. Nr. 615 (Nr. der GP-Systematik: 35/36).

d. CO₂ - Preisaufschlag

Sofern EEW Premnitz Kosten zu tragen hat, welche ihr direkt oder indirekt im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) oder des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes (TEHG) entstehen, erfolgt eine anteilige Weiterberechnung dieser Belastung in Form eines Preisaufschlages. Dies erfolgt unabhängig von einer etwaigen Abbildung solcher Kosten in den in der Preisanpassungsklausel verwendeten Indices.

P_{neu} ist ein reiner Mengenpreis und wird durch die Verrechnung des Dampfverbrauches in Rechnung gestellt. Er ist ein Nettopreis, hinzu kommt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

3. Anpassung an Steuern, Umlagen und Abgaben

Verändern sich die Gestehungskosten der EEW Premnitz für die Dampfversorgung nach Abschluss dieses Vertrages durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Senkung von Steuern, Umlagen oder Abgaben, von Gesetzen oder sonstigen Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen, die die EEW Premnitz nicht zu vertreten hat, so kann die Anpassung des Preises zeitgleich beansprucht werden.

4. Umsatzsteuer

Die Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften.